

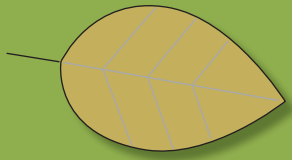


Verband unabhängiger Vermögensverwalter
Deutschland e.V.

LEITFADEN

für die Erstellung
einer Nachhaltigkeitsstrategie
in Ihrem Unternehmen





VORBEMERKUNG

Der Leitfaden mit Musterformulierungsvorschlägen soll als Einstiegshilfe in die Welt der Nachhaltigkeit dienen, um sich als Unternehmen zeitnah mit den einschlägigen gesetzlichen Regelungen einen internen Rahmen geben zu können. Ziel des Leitfadens ist es, dass Sie sich frühzeitig mit den einschlägigen Denkfiguren und Instrumentarien auseinandersetzen und entscheiden können, wie und in welcher Intensität Sie Nachhaltigkeit in Ihrem Unternehmen umsetzen wollen.

Wir möchten dafür sensibilisieren, dass das Thema Nachhaltigkeit, nicht zuletzt aufgrund der Regulatorik, sondern auch wegen des grundlegenden gesellschaftlichen Wandels für die Welt der Finanzen in vielerlei Dimensionen weitreichende Veränderungen nach sich ziehen wird. Außerdem möchten wir Sie dazu motivieren, das Thema als eine Chance für die gesamte Branche der unabhängigen Vermögensverwalter, die sich aufgrund ihrer Freiheiten und fehlenden Zwänge in diesem Themenkomplex glaubwürdig positionieren können, anzusehen.

Der Leitfaden ist lediglich eine Orientierungshilfe und beschreibt damit weder die Minimalanforderungen noch alle in Betracht kommenden Erwägungen, die in diesem Zusammenhang angestellt werden könnten. Als Orientierungshilfe setzt der Leitfaden einen Rahmen für die verschiedenen Handlungsfelder im Kontext Nachhaltigkeit. Handlungsfelder für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit sind „eigenes Unternehmen“, „Kunde“, „Produkte“ und „Gesellschaftliches Engagement“. Sie werden als die „vier Dimensionen von Nachhaltigkeit“ in den Leitfaden aufgenommen.

Unternehmen, für welche die Nachhaltigkeit nur ein untergeordnetes Thema ist, können zahlreiche Überlegungen sicher abkürzen oder auf diese sogar verzichten. Umgekehrt sollten Unternehmen, die die Thematik intensiv umsetzen möchten, ergänzende Vorgaben in Betracht ziehen („Pflicht- & Kür-Ansatz“). Dazu können Sie anhand der Erläuterungstexte für Ihr Unternehmen entscheiden, ob und welche der Formulierungsvorschläge Sie aufgreifen und/oder individuell anpassen möchten.

Inhaltlich zielt der Leitfaden auf ein Unternehmen, das dem Thema Nachhaltigkeit positiv und offen gegenübersteht und im Rahmen der Vermögensverwaltung und/oder Anlageberatung umsetzt. Sofern Nachhaltigkeit „nur“ im Wege des beratungsfreien Geschäfts (z.B. per Vermittlung eines Nachhaltigkeitsfonds) erfolgen soll, sind die Vorgaben zur Kommunikation gegenüber den Kunden (nachfolgend Ziffer 3) und insbesondere Umsetzung der ESG-Präferenzen sowie der Geeignetheitsprüfung anders zu formulieren.

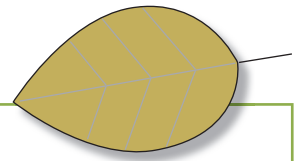
Die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben sind noch nicht alle verabschiedet. Wir haben daher auf Normbezüge weitgehend verzichtet und uns inhaltlich auf diejenigen Regelungen beschränkt, die schon jetzt als unabdingbar anzusehen sind.

Ob und in welcher Form der Leitfaden bzw. die Nachhaltigkeitsstrategie in das verbandseigene Organisationshandbuch (VuV-CMS) aufgenommen wird, ist noch offen. Grundsätzlich ist bei der Erstellung einer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie zu beachten, dass diese konsistent zu den bestehenden Unternehmenszielen und sonstigen Prozessen formuliert wird.

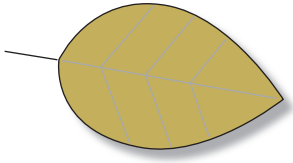
¹ Den politischen Rahmen für die Entwicklungen zum Thema Nachhaltigkeit in der EU bilden die UN-Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) und das Pariser Klimaabkommen aus dem Jahr 2015 (Globaler Klimavertrag).

Der EU-Aktionsplan der europäischen Kommission zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums und die darin definierten Ansätze für ein nachhaltiges Finanzwesen ist die Grundlage für eine Vielzahl neuer regulatorischer Anforderungen, die zusammengefasst einen Regulierungsrahmen für Nachhaltigkeit in der Finanzbranche darstellen.

INHALT



1. Grundlagen.....	4
2. Verankerung im eigenen Unternehmen	5
2.1 Ausrichtung der Unternehmensziele.....	6
2.2 Festlegung der Geschäftsaktivitäten	8
2.3 Interne Verantwortung und Einbeziehung der Mitarbeiter	10
2.4 Nachhaltigkeit im Arbeitsalltag.....	11
2.5 Analyse unserer Nachhaltigkeitsrisiken	12
3. Kommunikation und Information gegenüber Kunden.....	13
3.1 Wie erreichen und informieren wir unsere Kunden?	14
3.2 Abstimmung Nachhaltigkeits-Präferenzen mit den Anlageinstrumenten ..	15
4. Gewährleistung einer nachhaltigen Produktpalette.....	16
4.1 Nachhaltigkeitskonzepte	17
4.2 Zusammenarbeit mit externen Datenanbietern.....	18
5. Gesellschaftliches Engagement.....	19



1. GRUNDLAGEN

Erläuterung:

Das Unternehmen sollte bestimmen und festlegen, was es unter nachhaltigem Handeln versteht und welche Ziele verfolgt werden (z.B. Werte schaffen – für Kunden, die Gesellschaft und die Umwelt – bzw. Klimabedingungen verbessern wollen). Das Unternehmen sollte sich dazu positionieren, inwiefern es sich als Unternehmen in den einschlägigen Wirkungsbereichen (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) zu den Nachhaltigkeitszielen bekennt und fördert. Es sollte bestimmt werden, an welchen rechtlichen Anforderungen es sich dabei orientiert und welche Maßnahmen intern getroffen werden.

Formulierungsvorschlag:

„Nachhaltigkeit“ und Erhaltung der ökologischen Ressourcen einschließlich gerechter Lebensbedingungen ist für uns ein zentrales und wichtiges Thema, dem wir einen hohen Stellenwert beimessen. Als Teil der Finanzwirtschaft sehen wir uns in der besonderen Verantwortung, die Klimaschutzziele auch mit den Mitteln der Geldanlage aktiv zu fördern und damit insgesamt zu einer nachhaltigeren Ökonomie beizutragen.

Hierzu wollen wir bei unseren gesamten geschäftlichen Tätigkeiten neben Rendite, Liquidität und Sicherheit sowohl ökologische und soziale Kriterien als auch Aspekte einer verantwortungsvollen Unternehmensführung in den Unternehmen, in die wir investieren, berücksichtigen. Vor dem Hintergrund dieser umfassenden und ganzheitlichen Bedeutung berücksichtigen wir die verschiedenen Nachhaltigkeitskriterien in allen Dimensionen unserer unternehmerischen Tätigkeit. Daraus ergeben sich folgende Bereiche, in denen wir die Nachhaltigkeitskriterien umsetzen wollen:

- Verankerung im eigenen Unternehmen (u.a. bei den Unternehmenszielen und den internen Prozessen),
- Kommunikation gegenüber Kunden (u.a. Berücksichtigung der Präferenzen),
- Gewährleistung einer nachhaltigen Produktpalette und
- gesellschaftliches Nachhaltigkeitsengagement.

Bei der Umsetzung der Anforderungen berücksichtigen wir die jeweils geltenden rechtlichen Grundlagen, u.a.:

- Taxonomie-Verordnung ²,
- Offenlegungs-Verordnung ³,
- Änderungen der delegierten Verordnung zu MiFID II ⁴,
- Änderungen der Delegierten Richtlinie 2017/593 ⁵,
- BaFin Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken ⁶

² Verordnung (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088

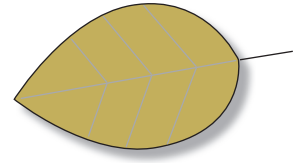
³ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

⁴ Zum Zeitpunkt der Erstellung des Leitfadens liegen die Änderungen in der DelVO zu MiFID II nur in der Entwurfsversion vor. Die Anpassung der ESMA Guidelines soll nach Veröffentlichung der Änderungen durch die EU-Kommission erfolgen, vgl. hierzu auch: Final Report, ESMA's technical advice to the European Commission on integrating sustainability risks and factors in MiFID II

⁵ Ebenfalls in Entwurfsfassung liegen die Änderungen der delegierten Richtlinie (EU) 2017/593 vor.

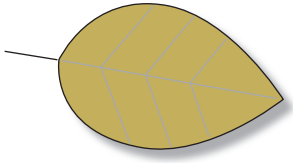
⁶ Merkblatt der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken vom 20.12.2019. Das Merkblatt der BaFin hat (noch) keinen verbindlichen Charakter.

2. VERANKERUNG IM EIGENEN UNTERNEHMEN



Erläuterung:

Das Unternehmen sollte strategische Überlegungen anstellen, wie es „Nachhaltigkeit“ in seiner Gesamtausrichtung verankert und insbesondere in welchen Dienstleistungsbereichen diese umgesetzt werden soll. Dabei sollte „Nachhaltigkeit“ auch in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den Prozessen berücksichtigt werden. Das Unternehmen soll auch analysieren, welchen Nachhaltigkeitsrisiken es selbst bei seiner Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist (hierzu bietet sich die Durchführung einer Bestandsaufnahme der Geschäftsaktivitäten an).



2.1 AUSRICHTUNG DER UNTERNEHMENSZIELE

Erläuterung:

Das Unternehmen sollte auf einer übergeordneten Ebene seine Unternehmensziele zu nachhaltigen Geschäftsaktivitäten festlegen. Nachhaltigkeit sollte dabei nicht als Einzelbaustein betrachtet werden, sondern in die Gesamtstrategie sowie in das Geschäftsmodell integriert werden.

Die aufgeführten ESG-Kriterien sollen in diesem Zusammenhang den einheitlichen Standard wiedergeben, an welchem nachhaltige Aktivitäten gemessen werden. Das Unternehmen sollte individuell aus der nachstehenden Auflistung festlegen, welche ESG-Kriterien zugrunde gelegt, aktiv gefördert und/oder welche Anlagen ausgeschlossen werden.

Formulierungsvorschlag:

Unser Ziel ist es, eine zukunftsfähige Ausrichtung unserer Geschäftstätigkeiten zu etablieren und „Nachhaltigkeit“ dabei auch als Unternehmensziel zu integrieren. Für uns schließen sich Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit nicht aus, sondern tragen gemeinsam zu einem langfristigen Erfolg bei. Wir fördern Nachhaltigkeitsziele sowie die Qualität unserer unternehmerischen Leistungen, indem wir die ESG-Kriterien in unserem Anlageuniversum und Anlagestrategien berücksichtigen.

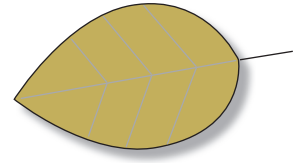
Dabei verstehen wir unter den ESG-Kriterien die nachfolgenden Kriterien:

E = Environmental (Umweltbelange)

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Schutz der biologischen Vielfalt
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

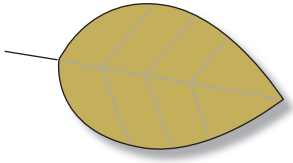
S = Social (Soziale und gesellschaftliche Belange)

- Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung)
- Einhaltung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz, Diversität sowie Aus- und Weiterbildungschancen
- Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit
- Gewährleistung einer ausreichenden Produktsicherheit, einschließlich Gesundheitsschutz
- Anforderungen an Unternehmen in der Lieferkette
- Projekte bzw. Rücksichtnahme auf die Belange von Gemeinden und sozialen Minderheiten



G = Governance (Unternehmensführung)

- Steuerehrlichkeit
- Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption
- Nachhaltigkeitsmanagement durch Vorstand
- Vorstandsvergütung in Abhängigkeit von Nachhaltigkeit
- Ermöglichung von Whistle Blowing
- Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten
- Gewährleistung des Datenschutzes
- Offenlegung von Informationen



2.2 FESTLEGUNG DER GESCHÄFTSAKTIVITÄTEN

Erläuterung:

Am Anfang aller Strategie-Überlegungen steht die Frage, innerhalb welcher Finanzdienstleistung und insbesondere mit welcher Tiefe Unternehmen das Thema Nachhaltigkeit in ihrem Unternehmen überhaupt umsetzen möchten. Denn je nachdem, ob die Thematik

- überhaupt nicht,
- eher nebenbei oder aber
- bewusst als Teil des Geschäftsmodells oder gar Kerngeschäft

in die Investmentprozesse integriert wird, folgen weitere regulatorische Konsequenzen. Davon hängt dann auch ab, im Rahmen welcher Finanzdienstleistung –

- beratungsfreies Geschäft (Anlage- und Abschlussvermittlung)
- Anlageberatung
- Finanzportfolioverwaltung

– nachhaltige Anlagen vertrieben werden sollen. Sofern Nachhaltigkeitsthemen nur „nebenbei“ angeboten werden, könnte das beratungsfreie Geschäft z.B. durch Vermittlung eines entsprechenden Investmentfonds in Betracht kommen. Wer die ESG-Themen aber intensiver bearbeiten möchte bzw. aufgrund der Kundenwünsche muss, wird eher die Anlageberatung bzw. Finanzportfolioverwaltung mit entsprechenden Strategien und/oder sogar „eigene“ Nachhaltigkeitsfonds anbieten.

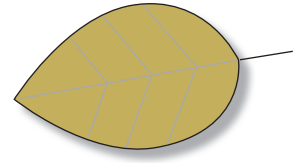
Auch soweit Nachhaltigkeitsthemen intensiver im Rahmen einer spezifischen Anlagestrategie integriert werden sollen, stellt sich die weitere Frage, mit welcher Intensität und Zielrichtung dies umgesetzt werden soll. In der Branche diskutiert werden hier u.a. folgende Konzepte (vgl. auch nachfolgend Ziffer 4.1):

- „Ausschlussprinzip“ (= Ablehnung bestimmter Sektoren und Unternehmen),
- „Best-in-Class-Prinzip“ (= Ermittlung der ESG-Vorreiter) oder
- „Impact-Prinzip“ (= Investition in Anlagen mit messbaren positiven Wirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren).

Einen gut verständlichen Überblick über die gängigen Konzepte finden Sie im BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (dort unter Ziffer 6.2):

https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Merkblatt/dl_mb_Nachhaltigkeitsrisiken.html

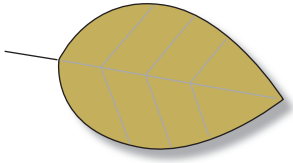
Sie sind hieran nicht gebunden, sondern können auch abweichende Modelle oder auch Mischformen entwickeln. Je nachdem welches Konzept Sie insoweit verfolgen, sind weitere aufsichtsrechtliche Anforderungen zu erfüllen. Kurz gesagt: Je intensiver das Thema Nachhaltigkeit betont und angeboten wird, desto umfangreicher und komplexer sind die regulatorischen Anforderungen.

**Formulierungsansatz 1:**

Unser Unternehmen berücksichtigt in den Geschäftsbereichen Vermögensverwaltung und Anlageberatung nachhaltige Anlagekriterien. Das bedeutet u.a., dass wir im Rahmen unserer Vermögensverwaltungsstrategien (bzw. bei der Anlageberatung) nicht nur Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigen, sondern Nachhaltigkeitskriterien gezielt fördern möchten.

Formulierungsansatz 2:

Unser Unternehmen berücksichtigt in den Geschäftsbereichen Vermögensverwaltung und Anlageberatung keine nachhaltigen Anlagekriterien, sondern beschränkt sich darauf, diese im Rahmen des beratungsfreien Geschäfts (z.B. durch Anbieten von Nachhaltigkeits-Fonds auf besondere Anfrage von Kunden) umzusetzen. Im Rahmen der Vermögensverwaltung (bzw. Anlageberatung) bieten wir keine spezifischen Nachhaltigkeitsstrategien (Nachhaltigkeitsprodukte) an.



2.3 INTERNE VERANTWORTUNG UND EINBEZIEHUNG DER MITARBEITER

Erläuterung:

In diesem Abschnitt kann bzw. sollte das Unternehmen festlegen, wer intern die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der „Nachhaltigkeitsvorgaben“ sowie die Einrichtung und Überwachung der Prozesse und Arbeitsabläufe übernimmt.

Die Verankerung und Impulse für das Thema Nachhaltigkeit und die ganzheitliche Umsetzung und Berücksichtigung sollten bei der Geschäftsleitung liegen und vorgelebt werden. Es sollte überlegt werden, ob eine eigene Funktion oder ein besonderes Komitee für die Einhaltung und Überwachung von „Nachhaltigkeit“ etabliert wird oder diese Aufgaben von der Compliance-Funktion übernommen werden.

Dabei kann bzw. sollte das Unternehmen ein umfassendes Verständnis von „Nachhaltigkeit“ entwickeln und auch alle Mitarbeiter in die Umsetzung einbeziehen. Hierzu können auch Mitarbeiterumfragen zum Thema Nachhaltigkeit durchgeführt werden, ein Diskussionsforum im Intranet des Unternehmens eröffnet werden etc.

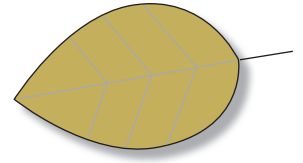
Formulierungsvorschlag:

Die Geschäftsleitung übernimmt in unserer internen Aufbauorganisation die Verantwortung für den Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit und unterstützt bei der Umsetzung von Maßnahmen zu nachhaltigen Aspekten. Sie ist dafür verantwortlich, etwaige Probleme bei der Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele im Unternehmen zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen bzw. anzuordnen. Die Geschäftsleitung hat auch eine Vorbildfunktion im Hinblick auf die Einhaltung und Umsetzung von Nachhaltigkeit in unserem Unternehmen. Sie geht gegenüber unseren Mitarbeitern und Kunden mit gutem Beispiel voran.

Die Mitarbeiter werden in die Entwicklung und den Umgang mit „Nachhaltigkeit“ in unserem Unternehmen einbezogen. Um einen angemessenen Umgang mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ sicherzustellen, werden unsere Mitarbeiter regelmäßig hierzu geschult. Die Mitarbeiter sollen ihre Kenntnisse und Erfahrungen auch untereinander weitergeben.

Bei Bedarf nehmen wir für die Entwicklung von Nachhaltigkeit in unserem Unternehmen externe Unterstützung (Veranstaltungen, Workshops, externes Coaching etc.) in Anspruch. Wir stellen die Weiterbildung (insbesondere der Compliance-Funktion) zum Thema Nachhaltigkeit sicher. Wir passen unsere Vergütungssysteme an und motivieren unsere Mitarbeiter mit entsprechenden Leistungsanreizen zu nachhaltigem Handeln.

2.4 NACHHALTIGKEIT IM ARBEITSALLTAG



Erläuterung:

An dieser Stelle kann bzw. sollte das Unternehmen sich überlegen, wie die Geschäftsleitung (= Vorbildfunktion) und auch alle Mitarbeiter im täglichen Arbeitsalltag ökologische Ziele fördern können und wie ein Beitrag zu einer ressourcenschonenden Geschäftstätigkeit geleistet werden kann.

Auch um die Glaubwürdigkeit des Unternehmens in Bezug auf das Nachhaltigkeitsanliegen gegenüber Kunden unterstreichen zu können, sollten im täglichen Arbeitsalltag ressourcensparende Verhaltensweisen vorgegeben und real vorgelebt werden (z.B. durch Reduzierung von Energieverbrauch und Papier, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, klimafreundliche Geschäftsreisen etc.).

Formulierungsvorschlag:

Nachhaltigkeit beginnt bereits im geschäftlichen Arbeitsalltag. Mit den nachfolgenden Richtlinien wollen wir möglichst ressourcensparende Verhaltensweisen sicherstellen:

- Regelmäßige Überprüfung des Status quo

Der aktuelle Status quo zum Umgang mit Ressourcen (Reisetätigkeiten, Stromverbrauch u.a. durch Beleuchtung und PC-Nutzung, Heizung, Papierverbrauch) wird ermittelt und regelmäßig überprüft.

- Geschäftsreisen

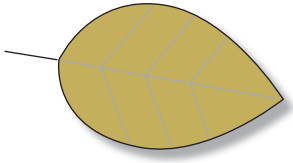
Reisetätigkeiten sollten nur aus sachlichen Gründen erfolgen. Zur Vermeidung von überflüssigen Reisen sollte darauf geachtet werden, Termine intern zu koordinieren und mehrere Termine möglichst zusammenzulegen. Reisetätigkeiten sollten grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln wahrgenommen werden. Fahrten mit einem PKW und Flugreisen sollten nur ausnahmsweise durchgeführt werden (z.B. aus zeitlichen Gründen oder wegen schlechter Anbindung der öffentlichen Verkehrsmittel).

- Anreize für Mitarbeiter

Jobtickets zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowie Job-Fahrräder werden besonders gefördert.

- Umgang mit Papier und Elektrizität

Grundsätzlich ist immer auf einen ressourcensparenden Umgang mit Papier, Elektrizität, insbesondere Heizung bzw. Klimaanlage zu achten. Schriftverkehr, Aktenführung usw. sollte elektronisch erfolgen. Papier sollte beidseitig bedruckt werden. Licht sollte nur angeschaltet sein, wenn es erforderlich ist (z.B. Ausschalten auch bei vorübergehender Abwesenheit).



2.5 ANALYSE UNSERER NACHHALTIGKEITSRISIKEN

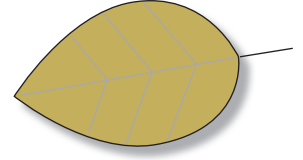
Erläuterung:

Das Unternehmen selbst kann in mehrfacher Hinsicht Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sein. Diese können sich z.B. aus einem insoweit anfälligen Kundenkreis (z.B. Unternehmen, deren Geschäftsmodell infolge der CO₂-Reduktion gefährdet ist), aus einer spezifischen Anlage des Firmenvermögens (z.B. Ausrichtung des Anlageuniversums auf eine aussterbende Industrie), aber auch aus realen Bedingungen (z.B. Hochwassergefahr) ergeben. Das Unternehmen sollte daher Überlegungen anstellen, welchen Nachhaltigkeitsrisiken es als Unternehmen ausgesetzt ist und welche Maßnahmen insoweit ergriffen werden können.

Formulierungsvorschlag:

Nachhaltigkeitsrisiken sind für unser Unternehmen Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation unseres Unternehmens haben können. Um geeignete Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagements treffen zu können, identifizieren wir die für unser Unternehmen wesentlichen Risiken in einer Risiko-Analyse.

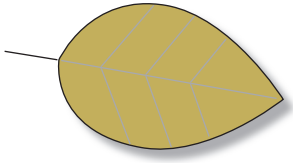
3. KOMMUNIKATION UND INFORMATION GEGENÜBER KUNDEN



Erläuterung:

Ein zentrales Anliegen der gesetzlichen Entwicklungen ist es, durch eine gezielte Kommunikation gegenüber Kunden deren Nachhaltigkeitspräferenzen zu ermitteln. Zum einen sieht die Offenlegungs-Verordnung spezifische Informationen auf der Firmenwebseite und den vorvertraglichen Informationsmitteln vor.

Über dies soll das Unternehmen die Thematik aktiv ansprechen und in den gesamten Kommunikations- und Anlageprozess darauf abstimmen (= Aufklärung und Information, Kundenexploration und Ermittlung der Nachhaltigkeitsziele, Abstimmung der Nachhaltigkeitsziele mit den Anlageinstrumenten im Rahmen der Geeignetheitsprüfung, Erläuterung der Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele des Kunden in der Berichterstattung).



3.1 WIE ERREICHEN UND INFORMIEREN WIR UNSERE KUNDEN?

Erläuterung:

Das Unternehmen sollte sich überlegen, über welche Kanäle es die Kunden zum Thema Nachhaltigkeit am besten erreichen und die (individuellen) Nachhaltigkeitsziele erfahren kann. Die Wünsche und Ziele der Kunden im Hinblick auf eine nachhaltige Geldanlage kann das Unternehmen nutzen, sich noch passgenauer und kundenorientierter aufzustellen (z.B. Kunden wollen mit ihrer Geldanlage etwas bewirken).

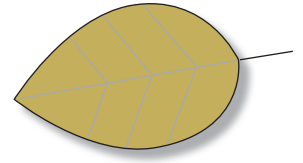
Oftmals sprechen Kunden das Thema nicht von selbst an, sind aber durchaus daran interessiert. Anbieten könnten sich insoweit gezielte Kundenumfragen als ein Mittel, um in den Dialog zu treten. Weiterhin können Unternehmen unmittelbares Feedback der Kunden im Hinblick auf die Erwartungen zum Umgang des Vermögensverwalters mit dem Thema Nachhaltigkeit erbitten als auch Kundenworkshops und -seminare anbieten.

Formulierungsvorschlag:

Die Präferenzen der Kunden stehen im Zentrum aller Kommunikation sowie aller Empfehlungen zu Dienstleistungen und Anlageprodukten. Daher stellen wir durch geeignete Kommunikationswege, durch Gespräche und gezielte Informationen auf der Firmenwebseite, vorvertragliche und vertragliche Information, durch Kundenumfragen und direkte Nachfragen sicher, dass wir das Thema Nachhaltigkeit gegenüber unseren Kunden angemessen ansprechen und die tatsächlichen Bedürfnisse der Kunden erfahren.

Wir befragen unsere Kunden, ob und welche Wünsche und Erwartungen sie an eine nachhaltige Anlage haben und passen den Datenerhebungsbogen (WpHG-Bogen) entsprechend an. Im Rahmen der Anlageberatung erläutern wir dem Kunden, wie wir die erteilte Empfehlung auf dessen ESG-Präferenzen abgestimmt haben. Bei laufenden Vermögensverwaltungsmandaten berichten wir regelmäßig über die erzielten Ergebnisse.

3.2 ABSTIMMUNG NACHHALTIGKEITSPRÄFERENZEN MIT DEN ANLAGEINSTRUMENTEN

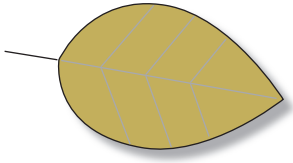


Erläuterung für Anlageberatung und Finanzportfolioverwaltung:

Angesprochen wird hier die Geeignetheitsprüfung, bei der künftig auch ESG-Präferenzen einzubeziehen sind. Unternehmen sollten bereits Erwägungen anstellen, mit welcher Detailtiefe sie die entsprechenden Kundenpräferenzen abfragen (konkrete Anforderungen bestehen derzeit noch nicht). Eine Überlegung in diesem Zusammenhang wäre, die Nachhaltigkeitspräferenzen in der Weise abzufragen, dass diese auch mit den Merkmalen der angebotenen Anlagestrategie bzw. der empfohlenen Anlageprodukte übereinstimmen können.

Formulierungsvorschlag:

Im Rahmen der Vermögensverwaltung (bzw. Anlageberatung) berücksichtigen wir die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden bei allen Anlageempfehlungen im Rahmen der Geeignetheitsprüfung und erläutern diesen Prozess in den Kundengesprächen. Des Weiteren berücksichtigen wir die Nachhaltigkeitsvorgaben bei der Ausgestaltung der empfohlenen Anlagestrategie bzw. bei den empfohlenen Einzelprodukten. Hierzu ziehen wir erforderlichen-falls externe Bewertungen (Ratings) zu Rate (nachfolgend Ziffer 4).

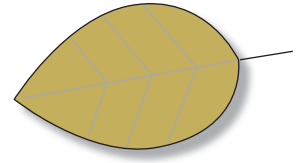


4. GEWÄHRLEISTUNG EINER NACHHALTIGEN PRODUKTPALETTE

Erläuterung:

Ein weiteres zentrales Anliegen der neuen Vorgaben ist es, dass auch die Auswahl nachhaltiger Produkte gewährleistet ist und eine Scheinnachhaltigkeit („Greenwashing“) vermieden wird. Im Hinblick auf die vielfältigen Möglichkeiten soll das Unternehmen festlegen, auf welche Weise es sicherstellen möchte, dass in den Anlageprodukten die ESG-Kriterien in der vom Kunden gewünschten Weise umgesetzt sind.

4.1 NACHHALTIGKEITSKONZEPTE



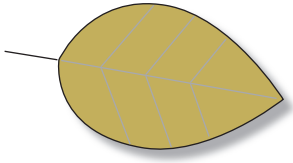
Erläuterung:

Hier sollten die unter Ziffer 2.2 festgelegten Geschäftsaktivitäten konkretisiert sowie die jeweils konzipierten Nachhaltigkeitsmodelle und Anlagestrategien beschrieben werden. Dies ist das Herz des nachhaltigen Investmentprozesses.

Formulierungsvorschlag:

Zur Gewährleistung einer nachhaltigen Produktpalette haben wir die nachfolgenden Konzepte (Anlagestrategien, Auswahlmechanismen) entwickelt. Wir berücksichtigen dabei, ob diese wesentlich zu einem oder mehreren ESG-Zielen beitragen und keines der anderen Ziele erheblich beeinträchtigen:

- „Ausschlussprinzip“
(= Ablehnung bestimmter Sektoren und Unternehmen),
- „Best-in-Class-Prinzip“
(= Ermittlung der ESG-Vorreiter) oder
- „Impact-Prinzip“
(= Investition in Anlagen mit messbaren positiven Wirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren).



4.2 ZUSAMMENARBEIT MIT EXTERNEN DATENANBIETERN

Erläuterung:

In diesem Zusammenhang sollte das Unternehmen auch Möglichkeiten klären, erforderlichenfalls externe Dienstleister (z.B. ESG-Ratingagenturen) für die Bewertung von ESG-Kriterien hinzuziehen. Die Grundlage für das Angebot nachhaltiger Produkte bzw. nachhaltiger Anlagestrategien sind Daten, die Aufschluss über die ESG-Konformität von Unternehmen geben, in die investiert werden soll. Dabei kann das Unternehmen selbstständig Datenrecherchen anstrengen.

Eine weitere Möglichkeit ist es, auch unter Berücksichtigung des Umfangs verschiedener erforderlichen Daten für eine angemessene Beurteilung von Investitionen, auf externe Datenanbieter zurückzugreifen. Es kann auch in Erwägung gezogen werden, verschiedene externe Datenanbieter zu beauftragen. Das Unternehmen sollte überlegen, wie es die Analyse der Daten bewerkstelligt und ob diese ggfs. ergänzt wird. Dabei spielen auch Kostengesichtspunkte eine Rolle.

Das Unternehmen sollte weiterhin überlegen, ob es sich auf freiwilliger Basis für ein Qualitätssiegel bewirbt (z.B. FNG-Siegel für nachhaltige Investmentfonds mit dem Vorteil von Produktwahrheit, Integrität und Gewährleistung Nachhaltigkeit der Geldanlage für den Kunden).

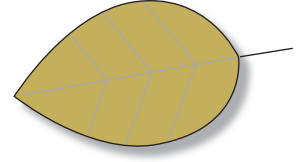
Formulierungsvorschlag:

Um die Auswahl von Produkten zu gewährleisten, die den Nachhaltigkeitsanforderungen auch tatsächlich gerecht werden und das sog. „Greenwashing“ zu vermeiden, nutzen wir erforderlichenfalls anerkannte externe Ratings (z.B. MSCI Index), anerkannte Nachhaltigkeitssiegel oder sonstige externe Datenanbieter. Die externe Bewertung übernehmen wir aber nicht blind, sondern plausibilisieren und überprüfen diese regelmäßig.

Oder:

Als Qualitätsstandard für nachhaltige Investmentfonds führen wir regelmäßig eine Nachhaltigkeitszertifizierung durch (z.B. FNG-Siegel) und identifizieren nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsziele auf Produktebene.

5. GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT



Erläuterung:

Das Unternehmen kann Überlegungen anstellen, ob und wie es sich für das Thema Nachhaltigkeit neben seinen geschäftlichen Aktivitäten auch gesellschaftlich einsetzt. Dies unterstreicht die Glaubwürdigkeit des Engagements für die Thematik.

Formulierungsvorschlag:

Auch außerhalb unserer geschäftlichen Aufgaben engagieren wir uns mit verschiedenen Projekten für das Thema Nachhaltigkeit und nutzen diese für unsere Öffentlichkeitsarbeit. Damit fördern wir die Reputation der gesamten Branche im Kontext „Nachhaltigkeit“. Hierzu haben wir folgendes festgelegt:

- Wir setzen uns auch privat für Nachhaltigkeit ein und achten auf einen ökologischen Fußabdruck.
- Wir beteiligen uns an der Förderung des Themas Nachhaltigkeit in Diskussionsforen und stehen als Referenten auf Konferenzen o.ä. zur Verfügung.
- Wir kooperieren mit verschiedenen Institutionen und teilen unsere Statistiken zur Nachhaltigkeit mit diesen (z.B. FNG).



Verband unabhängiger Vermögensverwalter
Deutschland e.V.

Stand: 22.09.2020